

Beschluss

Vorlage-Nr.:	04/2022
öffentlich	X
Datum:	18.03.2022

Beschlussgremium	Sitzung am:	TOP
Gemeinsame Kommission ü18	18.03.2022	6.2

Regelung zur Umsetzung des neuen Systems der Sozialen Teilhabe nach dem SGB IX im Leistungsbereich „Assistenz beim Wohnen außerhalb der besonderen Wohnform“

Beschluss:

Die Erweiterung der Anlagen 1, 2 und 6 zum Rahmenvertrag zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Niedersachsen wird mit folgender Maßgabe beschlossen: die Gemeinsame Kommission hat sich auf Regelungen zur Umsetzung des neuen Systems der Sozialen Teilhabe nach dem SGBIX im Leistungsbereich „Assistenz beim Wohnen außerhalb der besonderen Wohnform i.S.d. § 42 a Abs. 2 Nr. 2 SGB XII“ geeinigt. Für den Abschluss neuer Einzelleistungsvereinbarungen auf Basis der Regelleistungsvereinbarung des Leistungstyps 0.0.5.1, 0.0.5.2 oder 0.0.5.3 gelten ausschließlich diese Regelungen. Dieser Regelungen bedarf es vor allem deshalb, um sowohl die vertragliche als auch die Ebene der individuellen Leistungsbewilligung zu synchronisieren.

Die Regelungen sind Bestandteil des vorbenannten Beschlusses.

Heike Lange
Vorsitzende

Anlagen